

# **EHRENORDNUNG**

## **des Saarländischen Badminton-Verbandes e. V. vom 20. April 1978 zuletzt geändert am 24.06.2005**

### **§ 1 Ehrungsformen**

Der saarländische Badminton-Verband würdigt sportliche und andere Verdienste durch nachstehende Ehrungen:

1. durch die Verleihung
  - a) der Leistungsnadel in Silber;
  - b) der Leistungsnadel in Gold;
  - c) der Ehrennadel in Silber;
  - d) der Ehrennadel in Gold;
  - e) des Ehrenringes;
2. durch die Ernennung
  - a) zum Ehrenmitglied des Verbandes;
  - b) zum Ehrenvorsitzenden.

### **§ 2 Ehrungsvorschläge**

Die Vorschläge zur Verleihung der Leistungsnadel (§ 1, Ziffer a und b) erfolgen durch den Sport- bzw. Jugendwart. Diese und die Vorschläge zur Verleihung der Ehrennadel (§ 1, Ziffern c und d) müssen grundsätzlich bis zum 31. März eines jeden Jahres, unter Verwendung der vorgeschriebenen Formulare, über den Verbandsvorsitzenden bei der Geschäftsstelle zur Vorlage an den Ehrungsausschuss eingereicht werden.

### **§ 3 Ehrungsausschuss**

Der Ehrungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Vorstand berufen werden. Den Vorsitz übernimmt der Ehrenvorsitzende, der Vorsitzende des SBV oder ein vom SBV-Gesamtvorstand bestimmtes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.

### **§ 4 Verleihung, Ernennung**

- (1) Die Verleihung der Leistungsnadeln in Silber und Gold, der Ehrennadel in Silber und Gold und des Ehrenringes erfolgt durch den Ehrungsausschuss.
- (2) Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern oder zum Ehrenvorsitzenden wird durch den Verbandstag auf Vorschlag des Verbandsvorstandes vorgenommen.

## **§ 5 Ehrungsmaßstäbe**

- (1) Die Leistungsnadel in Silber erhalten Spielerinnen und Spieler, die mindestens bei Deutschen Meisterschaften einen 2. Platz errungen haben.
- (2) Die Leistungsnadel in Gold erhalten Spielerinnen und Spieler, die mindestens bei Deutschen Meisterschaften einen 1. Platz bzw. mehrmals einen 2. Platz errungen haben.
- (3) Bei Platzierungen auf noch höherer Ebene entscheidet der Ehrungsausschuss über eine mögliche Verleihung.
- (4) Die Ehrennadel in Silber wird an Personen verliehen, die als aktive Spieler/innen mindestens 25 Jahre dem Verband angehören.
- (5) Die Ehrennadel in Gold wird an Personen verliehen, die als aktive Spieler/innen mindestens 35 Jahre dem Verband angehören.
- (6) Personen, die sich auf Vereins- oder Verbandsebene besondere Verdienste erworben haben, erhalten Bonusjahre.
- (7) Für Verdienste auf Vereinsebene werden bis zu fünf Bonusjahre und für Verdienste auf Verbandsebene bis zu zehn Bonusjahre angerechnet.
- (8) Bei Sonderfällen entscheidet der Ehrungsausschuss mit besonderer Begründung.
- (9) Der Ehrenring kann an Personen verliehen werden, die sich außerordentliche Verdienste um den Badminton sport erworben haben.
- (10) Die unter (1) bis (9) vorgesehenen Verleihungen können jeweils nur einmal vorgenommen werden.
- (11) Mit der Verleihung oder Ernennung ist die Aushändigung einer besonderen Urkunde verbunden.

# Anlage 1 zur Ehrenordnung

## STIFTUNG des „Josef-Osterkamp-Wanderpreises“

Der von Herrn Josef Osterkamp - laut Urkunde vom 7. März 1971 - gestiftete Wanderpreis für den besten Verein anlässlich der Saarländischen Badminton – Einzelmeisterschaften wird auf Beschluss des 14. ordentlichen Verbandstages vom 7. April 1971 offiziell bezeichnet als  
**„Josef-Osterkamp-Wanderpreis“.**

### Stiftungsurkunde

- (1) Für die Saarländischen Badminton-Einzelmeisterschaften - Schüler, Jugend, Junioren, Senioren und Altersklassen - stifte ich einen Wanderpreis mit folgender Inschrift:

*für den besten Verein  
bei den  
Saarländischen Badminton-Einzelmeisterschaften  
gestiftet vom  
1. Verbandsvorsitzenden Josef Osterkamp  
- 7. März 1971 -*

- (2) Der Wanderpreis ist ein ewiger Wanderpreis und geht deshalb niemals in den Besitz eines Vereins über. Es erhält ihn der Verein, der jährlich die meisten Punkte anlässlich der Saarlandmeisterschaften errungen hat. Der Gewinner des Wanderpreises wird wie folgt ermittelt:
- |                              |          |
|------------------------------|----------|
| 1. Sieger in jeder Disziplin | 8 Punkte |
| 2. Sieger in jeder Disziplin | 7 Punkte |
| 3. Sieger in jeder Disziplin | 6 Punkte |
| 4. Sieger in jeder Disziplin | 5 Punkte |
- (3) Der jeweilige Verein erhält eine besondere Urkunde über die Erringung dieses Wanderpreises.
- (4) Der Name des jeweiligen Vereins und die Jahreszahl ist mittels einer Plakette auf dem Wanderpreis anzubringen.
- (5) Der Verein erhält den Wanderpreis ausgehändigt und verwahrt ihn bis zur Austragung der nächsten Saarländischen Badminton-Meisterschaft.
- (6) Die Haftung gegen alle in Betracht kommenden Risiken (Diebstahl usw.) übernimmt der jeweilige Verein, der den Wanderpokal in Besitz hat.

Josef Osterkamp